



## Bezuschussung der Startgebühren für das Jahr 2018 für Läufer/-innen der Laufgemeinschaft Wehringen e.V.

- Kinder und Jugendliche erhalten die Startgebühr in jedem Fall vom Verein ersetzt.
- Zuschüsse für die Teilnahme an Laufwettbewerben werden nur dann gewährt, wenn für die LG Wehringen gestartet wurde. Nachmeldegebühren und Auslagen für Ergebnislisten werden nicht erstattet.
- Zuschüsse für die Teilnahme an Laufwettbewerben werden nur dann gewährt, wenn in 2018 in mindestens zwei Läufen der nachfolgend unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Laufveranstaltungen teilgenommen wurde bzw. bei den Laufveranstaltungen der LG Wehringen mitgeholfen wurde.
- Die Läufer/-innen werden angehalten, im Trikot des Vereins zu starten. Gegebenenfalls kann die Nichteinhaltung die Zuschussung der Startgebühren beeinflussen.
- Der Antrag auf Zuschussung muss mit dem auf der Homepage der LG Wehringen hinterlegten "Formular Startgeldabrechnung" bis **31.01.2019** bei Gerhard Michl, Mohnweg 3, 86845 Großaitingen eingereicht werden. Bitte nicht digital einreichen! Gleiches gilt für den Antrag auf Fahrtkostenerstattung.
- Anspruch auf Erstattung der Startgelder besteht nicht. Die Erstattung wird jährlich neu vom Vorstand der LG Wehringen beschlossen.

	<b>Laufveranstaltung</b>	<b>Höhe der Zuschussung</b>	<b>Beispiele / Bemerkung</b>
1	Laufveranstaltungen der LG Wehringen	komplette Startgebühr, bereits bei der Anmeldung wird keine Startgebühr erhoben	Wertachlauf, Waldlauf
2	Mannschaftswettbewerbe	komplette Startgebühr	Landkreislauf, MBB-Staffelmarathon Anmeldung erfolgt über den Verein.
3	Meisterschaftswettbewerbe	komplette Startgebühr	Kreismeisterschaft, Schwäbische Meisterschaft, Bayerische Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft, Deutsche Meisterschaft Die Anmeldung erfolgt mit Startpass der LG Wehringen.
4	Halbmarathon, Marathon, Ultramarathon	maximal ein Lauf pro Jahr, maximal 50,00 € (Marathon, Ultramarathon) bzw. 30,00 € (Halbmarathon) der Startgebühr	München-Marathon
5	Laufveranstaltungen, die beim BLV/DLV oder einem entsprechenden Landesverband gemeldet sind (siehe z. B. BLV-Laufkalender)	maximal fünf Läufe pro Jahr, maximal 10,00 € der Startgebühr pro Laufveranstaltung	TGVA-Winterlaufserie, Stadtberger Lauf, Memminger Altstadtlauf
6	Laufveranstaltungen, die nicht beim BLV usw. gemeldet sind	keine Zuschussung	Firmenlauf Augsburg, Sport-Scheck-Lauf, Kuhsee-Nachtlauf